

*** Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung ***

7. Sitzung vom Montag, 24. Januar 2011, 19.00 bis 20.30 Uhr, im reformierten
Kirchgemeindehaus

Anwesend: Gemeinderat
26 Mitglieder

Stadtrat

Walter Bosshard, Stadtpräsident

Walter Baur

Mark Eberli

Jürg Hintermeister

Hanspeter Lienhart

Willi Meier

Willi Wismer

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Roger Suter, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt: Roger Emch, Gemeinderat
Manuela Meier, Stimmzählerin

Vorsitz: Andrea Spycher

Protokoll: Denise Meyer, Ratssekretärin

Weibeldienst: Gino Taiana, Stadtweibel

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung. Ein spezieller Willkommensgruss gilt Richard Karlsson, welcher anstelle des zurückgetretenen Bruno Basler neu für die SVP in den Gemeinderat nachgerückt ist. Zudem gratuliert sie Denis Faoro zu seinem heutigen Geburtstag.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Stimmzählerin Manuela Meier hat sich für diese Sitzung entschuldigt. Stefan Zimmerli zeigte sich auf Anfrage bereit, das Amt des Stimmzählers für die heutige Sitzung zu übernehmen. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2010
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die RPK
3. Postulat Denis Faoro und Mitunterzeichner betr. Internet-Hotspots und WLAN – Begründung
4. Postulat Denis Faoro und Mitunterzeichner betr. Herzkonzept Stadt Bülach – Begründung
5. Postulat Claude Schwank und Mitunterzeichner betr. Solarenergie auf Bülachs Dächern nutzen – Begründung
6. Motion Alfred Schmid und Mitunterzeichner betr. Kostendeckung – Begründung
7. Deponie-Zweckverband Zürcher Unterland (DEZU) – Auflösung
8. Information Stadtrat Jürg Hintermeister betr. Stadtbüro
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses

Eingang von persönlichen Vorstössen

Interpellation Samuel Lienhart und Mitunterzeichner vom 24. Januar 2011 betr. Entwicklungshilfe-Prozent

Am 10.06.2001 stimmte das Volk über den Antrag des Entwicklungsprozents ab. Der Antrag lautete: „Die Politische Gemeinde wendet maximal jährlich 1% des einfachen Staatssteuerbetrags zur Finanzierung langfristiger Projekte in Entwicklungsgebieten auf. Die Höhe des Betrags entscheidet jährlich auf Antrag des Stadtrats der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags. Die zur Verfügung stehende Summe soll zu gleichen Teilen für die In- und Auslandhilfe verwendet werden.“

Das Stimmvolk nahm den Antrag mit 2540 Ja-Stimmen zu 1370 Nein-Stimmen an. Seither hat der Stadtrat diesen Volksentscheid nie wirklich umgesetzt.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Die Unterzeichnenden laden den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde der Volksentscheid vom Stadtrat nicht umgesetzt?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, die Versäumten Zahlungen rückwirkend nachzuzahlen?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Volksentscheid künftig umzusetzen?

Die Interpellation wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2010

Das Protokoll vom 13. Dezember 2010 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandum 2

Ersatzwahl eines Mitglieds in die RPK

Nach dem Ausscheiden von Bruno Basler ist ein Sitz in der Rechnungsprüfungskommission vakant. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

David Weingartner schlägt namens der IFK einstimmig vor, Richard Karlsson, SVP, als Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

In der offen durchgeführten Wahl wird **Richard Karlsson** mit 25 Stimmen, bei einer Enthaltung, für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011



Traktandum 3

Postulat Denis Faoro und Mitunterzeichner betr. Internet-Hotspots und WLAN – Begründung

Denis Faoro und Mitunterzeichner haben mit Datum 13. November 2010, eingegangen am 15. November 2010, ein Postulat betreffend Internet-Hotspots und WLAN eingereicht.

Denis Faoro begründet das Postulat damit, dass das Internet zu einem wichtigen Kommunikationsmittel geworden sei in den letzten zwanzig Jahren. Die Arbeit sei effizienter geworden und die Kommunikation schneller. Das Internet sei nicht mehr wegzudenken. Trotzdem gebe es Bürgerinnen und Bürger, die sich einen Internetzugang nicht leisten können. Das Postulat habe zwei Bitten an den Stadtrat. Einerseits gehe es um die Prüfung, ob ein Arbeitsplatz mit Internetzugang bereitgestellt werden könnte. Dieser sollte gut zugänglich sein und vor Vandalen geschützt werden. Andererseits bitte er den Stadtrat zu prüfen, ob WLAN kosteneffizient in der Stadt Bülach aufgebaut werden könne. Er wünschte sich, dass der Stadtrat mehrere verschiedene Möglichkeiten prüft und aufzeigt. Die Nutzung von E-Mail und Internet soll Teil des Service Public werden. In Luzern, Lugano und St. Gallen werde dies bereits angeboten. Durch WLAN und Hotspots werde allen Bürlern freier Zugang zum Internet garantiert. Dieses sei immer wichtiger bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und diene als wichtiger Informationskanal. Zudem biete es dem Stadtrat die Möglichkeit über diesen Kanal mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Stadtpräsident Walter Bosshard teilt namens des Stadtrats mit, dass er das Postulat entgegennehme.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Stadtrat innert sechs Monaten schriftlich Bericht zu erstatten habe.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Denis Faoro vom 13. November 2010 betreffend Internet-Hotspots und WLAN wird dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
2. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 24. Juli 2011.
3. Mitteilung an den Stadtrat

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011



Traktandum 4

Postulat Denis Faoro und Mitunterzeichner betr. Herzkonzept Stadt Bülach – Begründung

Denis Faoro und Mitunterzeichner haben mit Datum 15. November 2010, eingegangen am 15. November 2010, ein Postulat betreffend Herzkonzept Stadt Bülach eingereicht.

Denis Faoro dankt allen Mitunterzeichnenden für die parteiübergreifende Unterstützung und begründet das Postulat wie folgt: „Bülach – die Stadt mit Herz! In der Schweiz sind im Jahr 2000 pro 100'000 Männer 140-190 Herztode registriert worden. Stündlich stirbt in der Schweiz eine Person an Herzversagen/plötzlichem Herztod. Dies bedeutet: 20 – 30 Personen täglich. Jährlich sind dies mehrere tausend Personen allein in der Schweiz. Durch rasche und angemessene Hilfe (Basic Life Support und AED) könnten viele Menschen überleben.

Anatomie

Das Herz ist ein Muskel, der ständig für die Zirkulation des Blutes im Körper sorgt. Nur dank dieser Zirkulation erhalten die Organe genügend Nährstoffe. Wie alle anderen Muskeln benötigt auch das Herz Nährstoffe – in erster Linie Sauerstoff. Diese Nährstoffe gelangen über die Herzkranzgefässe zum Herzmuskelgewebe. Wenn das Herz zu wenig Nährstoffe erhält, als er braucht, dann streikt es.

Ursachen und Wirkung

Verschiedene Ursachen führen zu Herzversagen. So zum Beispiel auch das erhöhte Alter, Rauchen, Bluthochdruck, „schlechte“ Blutfettverhältnisse, Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), Übergewicht oder Stress.

Die Wirkung ist gleich: Die Gefässe können durch Ablagerungen zugestopft werden (Arteriosklerose). Ist dieses „Zugestopft“ zu ausgedehnt, dann reicht die Versorgung des Herzmuskels mit Nährstoffen (Sauerstoff) nicht mehr aus. Ein Herzinfarkt ist die Folge. Als Konsequenz eines Herzinfarktes kann der Herzrhythmus soweit gestört werden, dass das Herz kein Blut mehr transportieren kann. Dies führt zu Pulslosigkeit, Herz-/Kreislaufstillstand und Kammerflimmern.

Herzinfarkt

Konsequenzen eines Herzstillstands sind: Kein Kreislauf -> Organe werden nicht mit frischem Blut versorgt -> Sauerstoffmangel. Nach 3 Minuten erfolgen erste Schäden am Gehirn. Nach 10 Minuten ohne Basic Life Support liegen die Überlebenschancen für einen Patienten mit Herz-/Kreislaufstillstand in der Regel bei 0 %. Oft vergehen zwischen dem Moment des Herz-/Kreislauf-

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Stillstandes und dem Eintreffen des Rettungsdienstes aber mehr als 10 Minuten. Nur wenn umstehende Personen sofort nach Eintreten des Herz-/Kreislauf-Stillstandes mit Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen, hat der betroffene Patient eine Chance zu überleben.

Gegenargumente

In der Kantonsratsdebatte zur Einzelinitiative betr. Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur effizienten, flächendeckenden Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen Defibrillatoren (AED) kamen folgende Gegenargumente: „Defibrillatoren auf der Strasse zu verteilen, ist absoluter Unsinn...vermitteln den Menschen eine falsche Sicherheit“ oder „Defibrillatoren nützen bisher vor allem den Firmen, die sie verkaufen...“ (Thomas Largiadèr, Kardiologe, Stadtrat Wädenswil).

Die Stadt Bülach soll nicht nur ein Netzwerk von AED an öffentlichen Orten aufstellen, sondern ein Konzept erarbeiten, welches einen schnellen Zugang von Ersthelfern und AED im ganzen Stadtgebiet sicherstellt. Die Kosten für Defibrillatoren liegen zwischen 2000 und 3000 Franken pro Stück. Studien beweisen, dass AED bei sinnvollem Einsatz kosteneffektiv sind. Der volkswirtschaftliche Schaden, der vermieden werden kann, und die wesentlich tieferen medizinischen Kosten bei einer schnellen und erfolgreichen Wiederbelebung, werden oft bei den Gegnern vernachlässigt.

Argumente

In der Schweiz erleiden jährlich rund 8000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand, rund vier Fünftel davon zu Hause. Weniger als fünf Prozent überleben. In Seattle oder Schweden zum Beispiel konnte die Überlebenschance durch geeignete Massnahmen auf über 50 % erhöht werden. Die Stadt Bülach könnte durch ein ressourcenorientiertes Notfall-Konzept das Outcome wesentlich im Stadtgebiet verbessern.

Die Stadt Bülach kann mit wenig Aufwand ihren Bürgern und Bürgerinnen wertvolle BLS-Kurse ermöglichen. Die Steigerung des Sicherheitsgefühls kann als Standortvorteil genutzt werden. Die Stadt Bülach kann das Gewerbe bei der Mitarbeiter-Ausbildung und Beschaffung von AED aktiv unterstützen.

Langzeit- und Nebenziele

Langzeitziele:

- Verbesserung des Outcome
- Innerhalb von drei Minuten werden in der Stadt Bülach erste Nothilfemassnahmen eingeleitet

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Nebenziele:

- Zusammenarbeit mit Gewerbe, Hausärzten, Feuerwehr, Polizei, Schulen, Rettungsdienst und Spital Bülach suchen
- Finanzielle Ressourcen kosteneffizient einsetzen

Konzept Stadt mit Herz

- Ausbildung von Mitarbeitern in Wiederbelebungsmaßnahmen
- Ausbildungsangebot in Primar-, Sekundarschulen und KZU
- Ausbildungsangebot im Hallen- und Freibad
- Ausbildungsangebot in Sport- und Kulturvereinen
- Organisation von „Herztagen“ für die Bevölkerung von Bülach
- Aufbau eines flächendeckenden AED-Netzes mit Gewerbe, Polizei, Feuerwehr, Post, Einkaufszentren, Schulen und der Stadt Bülach
- Erstellung einer AED Karte für das Stadtgebiet
- Aufbau eines First Responder-Systems
- Vernetzung der First Responder mit dem Rettungsdienst (144)“

Stadtrat Mark Eberli teilt namens des Stadtrats mit, dass er das Postulat entgegennehme.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Stadtrat innert sechs Monaten schriftlich Bericht zu erstatten habe.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Denis Faoro vom 15. November 2010 betreffend Herzkonzept Stadt Bülach wird dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
2. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 24. Juli 2011.
3. Mitteilung an den Stadtrat

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Traktandum 5

Postulat Claude Schwank und Mitunterzeichner betr. Solarenergie auf Bülachs Dächern nutzen – Begründung

Claude Schwank und Mitunterzeichner haben mit Datum 24. November 2010, eingegangen am 13. Dezember 2010, ein Postulat betreffend Solarenergie auf Bülachs Dächern nutzen eingereicht.

Claude Schwank erklärt, die Stadt Bülach habe viele Dächer, die brach liegen. In Zeiten von enormen Co2-Emissionen und Ressourcenknappheit gelte es eine Vorbildfunktion einzunehmen und Energie sinnvoll zu nutzen.

Sein Postulat beinhalte drei Schritte:

1. Grundlage schaffen und Inventar erstellen, denn es sind nicht alle Dächer geeignet.
2. Abklärung, wie die Dachflächen sinnvoll und gewinnbringend an Dritte vermietet werden können. Dabei gibt es verschiedene Wege. Z.B. über Verhandlungen mit der EKZ oder via Investorensuche im Zusammenhang mit dem Modell der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).
3. Kontaktaufnahme mit lokalen Unternehmern. Der Stadtrat soll diese ermuntern am Projekt teilzunehmen.

Er zeigt folgendes Berechnungsbeispiel auf:

Sportzentrum Hirslen

- Fläche 2'400 m²
- Dachneigung 10°
- Ausrichtung 35° S-W

Energieproduktion

- Leistung 300 kWp
- Energieproduktion pro Jahr 300'000 kWh/a
- Dies entspricht dem Jahresstromverbrauch von 60 Einfamilienhäusern.
- An einem schönen Sommertag wird Energie für 15'000 km erzeugt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Vergleichsbeispiel mit der grössten Anlage im Kanton Zürich

- Fläche 2'600 m²
- Coop Megastore Silberer in Dietikon
- in Betrieb seit 9. Dezember 2010

Der Postulant möchte die bürgerliche Ratshälfte erinnern, dass das Postulat nichts koste. Im Gegenteil könne damit Geld generiert werden durch die Vermietung der Dachflächen. Die ökologische Nachhaltigkeit sei zudem gegeben.

Die **Vorsitzende** merkt an, sie stelle das Dach des Hofes zur Verfügung, falls wegen dem geplanten Sportpark nicht mehr Landwirtschaft betrieben werden könne. Dies im Zusammenhang mit der Anmerkung von Claude Schwank an die bürgerlichen Gemeinderäte.

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt namens des Stadtrats mit, dass er das Postulat entgegennehme.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Stadtrat innert sechs Monaten schriftlich Bericht zu erstatten habe.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Claude Schwank vom 24. November 2010 betreffend Solarenergie auf Büchachs Dächern nutzen wird dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
2. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 24. Juli 2011.
3. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 6

Motion Alfred Schmid und Mitunterzeichner betreffend Kostendeckung - Begründung

Alfred Schmid und Mitunterzeichner haben mit Datum 30. November 2010 eine Motion betreffend Kostendeckung eingereicht (Eingang 13. Dezember 2010).

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Alfred Schmid erklärt, wenn Dienstleistungen gegenüber Dritten erbracht werden, seien im Kostensatz die Abteilungskosten und ein Anteil der Overheadkosten zu berücksichtigen. Bei verwaltungsinternen Dienstleistungen seien die Abteilungskosten kostendeckend einzurechnen. Man müsse die internen und externen Dienstleistungen gegenüber Dritten unterscheiden. Er begründet seinen Vorstoss wie folgt: „WoV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) wurde nach verschiedenen Vorläufen 2006 flächendeckend als Führungs- und Steuerungsinstrument eingeführt. In den letzten vier Jahren hat unter anderem die Koordinationsgruppe eine sinnvolle Gliederung des Voranschlags bezüglich Geschäftsfeld/Produktgruppen bzw. Produkte erarbeitet und der Legislative zur jeweiligen Entscheidung vorgelegt. Was heute vorliegt, ist nach meiner persönlichen Meinung ein gutes Papier mit klaren Strukturen.“

Welches sind nun die WoV-Instrumente der Legislative?

Nebst den Grundsatzbeschlüssen und den Änderungsmöglichkeiten von Globalbudgets sind es vor allem die Wirkungsziele und Steuerungsgrößen pro Produktgruppe. Im Rahmen des jährlichen Voranschlags definieren wir, welche Leistung mit wieviel Geld erbracht werden soll. Unterstützend für uns ist vor allem der Informationsteil, welcher jeweils Auskunft gibt über die Instrumente der Exekutive, d.h. Leistungsziele mit den Resultaten.

Wo stehen wir heute?

Der Legislative war es in den letzten zwei Jahren ein Anliegen, Transparenz zu erhalten über den Kostendeckungsgrad von Dienstleistungen, welche die Verwaltung gegenüber Dritten und auch internen Stellen d.h. gegenseitig erbringt. Aus diesem Grunde sind im Voranschlag 2011 verschiedene Wirkungsziele und Steuerungsgrößen bezüglich Kostendeckungsgrad definiert und vorgegeben.

Nachdem das verwaltungsinterne Controlling gute Arbeit geleistet hat, liegen bereits erste Resultate vor. Diese sind sehr unterschiedlich.

Warum denn überhaupt diese Motion?

Ziel dieser Motion ist der systemische Ansatz. Was heisst das konkret? Ich suche den Top-down Ansatz anstelle der bottom-up Lösung.

Wir wissen, dass einzelne Dienstleistungen gegenüber Dritten mit Steuergeldern „subventioniert“ werden (zu recht oder zu unrecht). Bezüglich internen gegenseitigen Dienstleistungen bestehen unterschiedliche Vorstellungen was die Verrechnung bzw. den Kostensatz betrifft.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Ich möchte mit meiner Motion erreichen, dass für alle Produktgruppen Transparenz vorliegt:

- Gibt es Produktgruppen/Produkte, bei denen die in der Motion festgehaltenen Grundsätze noch nicht definiert sind?
- Gibt es Produktgruppen/Produkte, bei denen die Grundsätze nicht möglich sind (Gründe)?
- Gibt es Produktgruppen/Produkte, bei denen die Grundsätze nicht sinnvoll sind (Gründe)?
- Gibt es Produktgruppen/Produkte, bei denen andere Kostendeckungsgrade definiert werden sollten?

Die Legislative d.h. wir alle sollen letztlich die Sicherheit erhalten, dass alle Dienstleistungen bezüglich Kostendeckung nach unserem demokratischen Willen umgesetzt werden.“

Stadtpräsident Walter Bosshard gibt namens des Stadtrats bekannt, dieser sei nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, das Begehren in ein Postulat umzuwandeln. Als Begründung gibt er an, dass dieser Vorstoss nicht motionsfähig sei. Weiter führt er aus: „Gemäss Art. 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Nicht motionsfähig sind Anliegen, die in den Kompetenzbereich des Stadtrats fallen.“

Der Vorstoss von Alfred Schmid zielt weder auf das Ausarbeiten eines Erlasses hin, noch hat er die Absicht, einen Beschluss aufzuheben oder einen abzuändern. Zudem betrifft das Begehren keinen Gegenstand, der gemäss Geschäftsordnung in die Finanzbefugnisse des Gemeinderats fällt.

Bei Motionen geht es um Fragen der Rechtsetzung und nicht um „Zwangsvollzug“. Vom Gedankengut her ist die Motion ein Instrument der Anregung und nicht des Vollzugs. Der Gemeinderat kann sich nicht zusätzlich Kompetenzen geben, indem er seine Forderung als Motion verpackt. In der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind die Grenzen einer Motion eindeutig umschrieben.

Das Begehren verlangt, dass die geforderte Massnahme ab Voranschlag 2012 umgesetzt wird. Wenn man die Fristen bei der Abwicklung einer Motion kennt, stellt man fest, dass auch deshalb das Begehren nicht motionskonform ist. Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats ist bei einer Motion folgender Prozess zu durchlaufen:

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

1. Mündliche Begründung und gegebenenfalls Überweisung an den Stadtrat (da stehen wir heute).
2. Bei einer Überweisung hat der Stadtrat ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag. Es besteht die Möglichkeit der Fristerstreckung um höchstens ein halbes Jahr.
3. Beschluss des Gemeinderats ob die Motion erheblich zu erklären oder abzuschreiben sei.
4. Der Stadtrat hat den Forderungen einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr zu entsprechen. Eine Erstreckung der Frist um höchstens ein weiteres Jahr ist auf Ersuchen des Stadtrats möglich, jedoch vom Gemeinderat ausdrücklich zu beschliessen.

Würde der Stadtrat die ganzen Fristen ausreizen, wäre man in 3,5 Jahren ab heute nach den Sommerferien im Jahr 2014. Mit etwas Glück könnte die Forderung im Voranschlag 2015 einfließen. Das Begehren ist also auch aus diesem Grund nicht motionsfähig.

Abgesehen von dieser Feststellung ist auch fraglich, ob das Begehren rechtlich umgesetzt werden kann. Die generelle Weiterverrechnung von Overheadkosten (inkl. Parlamentskosten) ist in dieser Absolutheit mehr als fraglich. Meines Erachtens muss sehr genau geprüft werden, ob es sinnvoll und richtig ist und ob uns auch rechtliche Grenzen gesetzt sind.

Mit der Aufforderung des Motionärs, ab 2012 eine konkrete Umsetzungsmassnahme zu treffen, weist der Vorstoss haargenau auf ein Postulat hin, sicher aber nicht auf eine Motion.

Die Haltung des Stadtrats ist klar: Das Begehren ist nicht motionsfähig und demnach nicht zu überweisen. Wir wollen uns mit dieser Ablehnung aber nicht der Diskussion entziehen. Im Gegenteil, wir sind daran interessiert, die Diskussion über das Thema der Umlage von Overheadkosten mit dem Gemeinderat zu führen. Darum würden wir das Begehren als Postulat entgegennehmen. Mein Wunsch ist, das zielorientiert und konstruktiv zu tun. Die Ziele des Gemeinderats und des Stadtrats sind sehr ähnlich. Wir wollen die Diskussion über dieses Thema in Bewegung bringen.“

Gemäss **Walter Fehr** stellt sich immer wieder dieselbe Frage: Motion oder Postulat? Die Frage scheint auch erfahrenen Gemeinderatsmitgliedern nicht ganz klar. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats zeige jedoch die Vorstösse und deren Grenzen ausführlich auf. Um zukünftig solchen Aufwand betr. Umwandlungen von Motionen in Postulate zu vermeiden, erwarte die SP-Fraktion von den Ratsmitgliedern, die Art der Vorstösse im Voraus kompetent abzuklären.

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

David Galeuchet beantragt eine Änderung des Motionstexts. Die Grüne-Fraktion sei grundsätzlich von der Motion überzeugt. Aus der Sicht der Grünen sei eine Kostentransparenz nötig bei den Dienstleistungen der Stadt - insbesondere bei Dienstleistungen gegenüber Dritten. Diese sollen vom Leistungsempfänger vollumfänglich bezahlt werden. Als Beispiel der unmöglichen 100%igen Kostenabwälzung nennt er den Bülimärt und die Spitex. Aufgrund des angekratzten Vertrauens gegenüber den bürgerlichen Parteien aufgrund der Grundsatzbeschlussdiskussionen bestehe die Angst, dass der soziale Bereich unter die Räder käme. Er möchte deshalb den letzten Abschnitt neu wie folgt formulieren: „Der Stadtrat erstellt eine Liste von Bereichen und Produkten, welche von der Kostendeckung ausgenommen sind.“ (Statt „Der Stadtrat kann für begründete Ausnahmefälle dem Gemeinderat Antrag stellen, welcher darüber entscheidet.“)

Alfred Schmid nimmt die Antwort des Stadtrats zu Kenntnis. Die Motion offeriere dem Stadtrat ein Jahr für die Ausarbeitung der Antwort, beim Postulat hingegen seien es nur sechs Monate. Im schlechtesten Fall wäre die Motion im Januar 2012 wieder im Gemeinderat traktandiert worden. Das reiche natürlich nicht für die Umsetzung im Voranschlag 2012. Ab 2013 sei dies aber möglich. Bestenfalls wäre eine Umsetzung für den Voranschlag 2012 dennoch möglich. Nämlich dann, wenn bis zum Sommer 2011 alles bereinigt würde. Aber die rechtliche Situation sei nun so, dass es Spielraum gebe um Spielverderber zu spielen. Ihm persönlich gehe es um die Sache. Es beruhige ihn, dass der Gemeinderat Wirkungsziele und Steuerungsgrößen im Rat einbringen könne. Die Frage des Vorlaufs für den Voranschlag bleibe aber bestehen. Er stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Der Text des Postulats heisst neu: „Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung folgender Massnahmen ab Voranschlag 2012 zu prüfen:

- Dienstleistungen gegenüber Dritten, welche Abteilungen oder Bereiche der Stadtverwaltung erbringen, sind dem Kunden mindestens kostendeckend (gesamte Abteilungskosten und nicht globalbudgetrelevante Umlagen der Overheadkosten) in Rechnung zu stellen.
- Dienstleistungen gegenüber stadtverwaltungsinternen Stellen sind kostendeckend, d.h. mindestens inkl. Globalbudgetrelevanten Umlagen der entsprechenden Abteilung in Rechnung zu stellen.

Die dafür notwendigen Grundlagen sollen vom stadtinternen Controlling sichergestellt werden (Berechnungsgrundlagen mit den entsprechenden prozentualen Kostendeckungsgraden).“

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Andrea Schmidhauser findet die Berechtigung der Motion als gegeben. Der Gemeinderat lege schliesslich die Steuerungsgrössen fest. Sie fragt, wie er das tun soll, wenn nicht definiert sei, wie die Kostendeckung gerechnet werde. Die Motion verlange ja nichts anderes als die Definition der Steuerungsgrössen. Dies sei die Kompetenz des Gemeinderats. In der Motion sei die Möglichkeit von Ausnahmen gegeben. Bereits heute gebe es solche Ausnahmen wie z.B. auf Seite 111 des Voranschlags 2011. Bei der Stadthalle sei ein Kostendeckungsgrad von 60% definiert worden seitens des Gemeinderats. Wichtig sei aber zu wissen, wie gerechnet werde und dass es eine einheitliche Handhabung gebe.

Die **Vorsitzende** ergänzt, gemäss Nachfrage beim Bezirksrat müsse bei solch einer Forderung ein Erlass erstellt werden. Das Postulat sei deshalb die korrekte Vorstossart.

Stefan Schnegg erklärt namens der EVP-Fraktion, man müsse der Frage nachgehen und die Transparenz sicherstellen. Die EVP sei froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden sei und werde dieses unterstützen.

Die SP-Fraktion ist gemäss **Esther Caviola** grundsätzlich mit dem Anliegen der Abklärung mit Alfred Schmid überein. Der Stadtrat werde mit dem Postulat eingeladen zu prüfen, in welchen Abteilungen die 100%ige Kostendeckung Sinn mache. Viel wichtiger als eine einheitliche Regelung sei, dass aufgezeigt werde, wo es Sinn macht und wo nicht. Mit dem geänderten Vorstoss ist sie einverstanden.

David Galeuchet zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Stadtrat innert sechs Monaten schriftlich Bericht zu erstatten habe.

Jürg Rothenberger fragt, was die Bearbeitung solcher Postulate koste.

Stadtschreiber Christian Mühlethaler antwortet, früher seien die Kosten ausgewiesen worden, heute werde dies auf Wunsch des Gemeinderats nicht mehr getan. Man könne dies gerne wieder einführen, falls dies gewünscht werde.

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Alfred Schmid vom 30. November 2010 betreffend Kostendeckung wird dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
2. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 24. Juli 2011.
3. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 7

Deponie-Zweckverband Zürcher Unterland (DEZU) - Auflösung

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor. Sie beantragt einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrags.

Alfred Schmid führt namens der RPK aus, Willi Meier habe der RPK zur Ergänzung von Antrag und Weisung des Stadtrats noch die Protokolle des DEZU besorgt. Nach dem Vorliegen aller Unterlagen habe die RPK die Sachlage nachvollziehen können. Die RPK sei einstimmig für die Zustimmung des Stadtratsantrags.

Eintretensdebatte / Fraktionserklärungen

Keine Wortmeldung

Detailberatung

Alfred Schmid fügt hinzu, die RPK werde zuhänden des Stadtrats festhalten, dieser habe zu klären wohin die 1.466 Mio. Franken fliessen sollen. Investitionen seien möglicherweise teils aus dem Steuerhaushalt bezahlt worden. Es bleibe deshalb die Frage, ob der Betrag in den Steuerhaushalt fliessen soll oder in die Spezialfinanzierung.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Auflösung des Deponiezweckverbandes des Zürcher Unterlandes auf den 31. Dezember 2010, resp. nach Eingang der benötigten Zustimmungen der entsprechenden Organe der Verbandsgemeinden, wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung von mindestens 2/3 der Verbandsgemeinden und des Regierungsrates.
2. Der Vorstand des DEZU wird ermächtigt und beauftragt, alle für die Auflösung notwendigen Schritte einzuleiten, die nötigen Unterlagen und Abrechnungen zu erstellen sowie Regelungen zu treffen.
3. Das nach der Auflösung vorhandene Vermögen ist gemäss Verbandsordnung, Fassung 1999, Art. 40, unter den Verbandsgemeinden aufzuteilen und nach vollständiger Auflösung des DEZU auszuzahlen.
4. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt und ermächtigt.
5. Mitteilung an:
 - a) Geschäftsstelle DEZU, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen (mit Rechtskraftbescheinigung)
 - b) Stadtrat
 - c) Abteilung Finanzen
 - d) Abteilung Natur und Umwelt

Traktandum 8

Information Stadtrat Jürg Hintermeister betr. Stadtbüro

Stadtrat Jürg Hintermeister informiert über das geplante Stadtbüro: „Die Einwohnerkontrolle ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Behörden.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Ausgangslage

- Die räumlichen Kapazitätsgrenzen der Einwohnerkontrolle im Rathaus sind überschritten. Die fünf Mitarbeitenden und die eine Lehrperson belegen fünf Arbeitsplätze auf engstem Raum.
- Räumliche Anpassungen sind aufgrund der gegebenen Architektur nicht möglich.
- Eingangssituation ist für die Kunden wenig einladend, düster, eng, alt und die breite Schalterfront schafft eine grosse räumliche Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kunden. Die Diskretion bei heiklen oder schwierigen Gesprächen ist mit der offenen Schalteranlage nicht gewährleistet. Auch aus feuerpolizeilichen Gründen bestehen Sicherheitsrisiken (keine sicheren Fluchtwege).
- Bei Trauungen sind die Platzverhältnisse suboptimal. Hochzeitsgesellschaften und wartende Kunden bei der Einwohnerkontrolle kommen kaum aneinander vorbei. Kunden der Einwohnerkontrolle fühlen sich durch die Gästeschar der Trauungen gestört und umgekehrt.

Ausgangslage Hans-Haller-Haus

- Mit dem Wegzug des Betriebsamts aus der stadteigenen Liegenschaft Hans Haller-Gasse 9 bietet sich die Möglichkeit, die Einwohnerkontrolle in die freiwerdenden Büros zu verlegen. Dieser Wechsel bietet gleichzeitig die Chance, das Thema „Stadtbüro“ zu lancieren ohne das es im Gegensatz zum geplanten ZVG stehen würde.
- Es finden keine baulichen Veränderungen der Büroräume statt, die einer späteren Umnutzung oder Weitervermietung im Wege stehen würde.
- Am 30. September 2009 bewilligte der Stadtrat für den Umbau des Erdgeschosses in der Liegenschaft Hans-Haller-Gasse 9 in ein Stadtbüro einen Projektierungskredit von 17'000 Franken.

Das Projekt im Detail

Das neue Stadtbüro wird in zwei Bereiche unterteilt. Betritt man das Gebäude, ist im rechten Teil der Kundenbereich eingerichtet, im linken Teil ein Sitzungszimmer, das auch der Primarschule für Besprechungen zur Verfügung steht, sowie Arbeitsplätze im rückwärtigen Dienst. Der Korridor wird als Kunden-Informationsbereich ausgestaltet.

Baukosten nach BKP (gemäss Kostenvoranschlag vom 28.9.2010)

| | | |
|----------------|-----|------------|
| Gebäude | Fr. | 340'000.00 |
| Baunebenkosten | Fr. | 25'000.00 |
| Mobiliar | Fr. | 110'000.00 |
| Total | Fr. | 475'000.00 |

Für die Umbauarbeiten sind in der Investitionsplanung 2010/11 Fr. 400'000.00 eingestellt (Konto 090.5030.50).

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Gebundenheit

Sachliche Gebundenheit

Die Einwohnerkontrolle gehört aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen zum Kernbereich der Gemeindeaufgaben. Nur durch die Umbenennung der etwas amtlich anmutenden Einwohnerkontrolle zu einem zeitgemässer klingenden „Stadtbüro“ werden keine neuen Aufgaben kreiert. Der Ausbaustandard des Stadtbüros entspricht dem gängigen, heutigen Standard in Bezug auf Bedürfnisse und Technik.

Zeitliche Gebundenheit

Der akute Handlungsbedarf wird in der Ausgangslage eingehend dargelegt und belegt. Es kann mit einer Lösung des Platzproblems nicht bis zu einer allfälligen Realisierung der zentralen Stadtverwaltung zugewartet werden.

Örtliche Gebundenheit

Das Stadtbüro kommt weiterhin in städtischen, zudem seit einiger Zeit leerstehenden Räumen unter.

Folgeprojekt Foyer Rathausaal

Mit der Verlegung der Einwohnerkontrolle an die Hans-Hallergasse 9 werden im Rathaus die Räumlichkeiten vor dem Rathausaal frei. Es ist geplant, diese Fläche zu einem Foyer umzugestalten, das den vielseitigen Ansprüchen bei Empfängen, Hochzeiten und Sitzungen genügen kann.

Aufgrund des heutigen Projektierungsstandes (Vorprojekt mit Kostenschätzung) ist mit Kosten von ca. Fr. 410'000.00 zu rechnen. Auch diese Investitionen sind in der Investitionsplanung 2011 mit Fr. 370'000.00 mehrheitlich enthalten (Konto 090.5030.51). Der entsprechende Stadtratsantrag ist in Vorbereitung. Dieses Projekt ist indes nicht gebunden, weshalb es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Fazit

- Mit dem Stadtbüro behält die Einwohnerkontrolle ihre heutigen Kernaufgaben im Bereich Meldewesen bei.
- Vermehrt als heute soll sie sich aber als „Eingangstor“ für alle Kundenanliegen im Zusammenhang mit der Stadt und deren Behörden verstehen. Als Dienstleister für Bülacherinnen und Bülacher und solche die es werden wollen oder in irgendeiner Form in Kontakt zu Bülach stehen. So sollen auf dem Stadtbüro alle relevanten Informationen über die Stadt und alle wichtigen Formulare bezogen werden können.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

- Das Stadtbüro nimmt Wünsche, Anregungen oder Reklamationen entgegen und sorgt für deren schnelle Umsetzung oder es kümmert sich um Termine mit der zuständigen Fachperson innerhalb der Verwaltung. Ebenso bedient das Stadtbüro (wie bisher) die Telefonzentrale und leitet eingehende Anrufe an die zuständigen Bereiche weiter.“

Johanna Wirth Calvo fragt, wie ein Elektrorollstuhl ins Stadtbüro gelangen könne.

Stadtart Jürg Hintermeister erklärt, gegen das Pfarrhaus werde eine Rampe gebaut. Die Steigung betrage 7%.

Johanna Wirth Calvo möchte wissen, was der Stadtrat unternimmt, damit diese nicht nass werde. 7% sei zu steil. Es dürfe nicht wieder zu einem Fall kommen wie bei der Friedhoframpe.

Stadtart Jürg Hintermeister nimmt das Anliegen auf.

Traktandum 9

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Antwort zur Frage von Cornel Broder aus der letzten Sitzung betr. Informationsaustausch Fachkommission – Verwaltung

Stadtpräsident Walter Bosshard erklärt: „Stadtrat und Verwaltung haben das gemeinsame Ziel, gegenüber dem Gemeinderat Transparenz zu schaffen. Dazu ist WoV ein geeignetes Instrument. Es stellt die Wirkung in den Mittelpunkt.“

- Dem Parlament obliegt die politische Steuerung,
- dem Stadtrat die strategische Steuerung und
- der Verwaltung die operative Umsetzung.

Das heisst auch, dass jede Stufe entsprechende Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zugeteilt hat. Damit das Parlament die Verantwortung für die politische Steuerung vornehmen kann, erhält es zum Beispiel den Voranschlag. Die Ebene der Prüfung erfolgt bei der Beurteilung von

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

- Wirkungszielen,
- Steuerungsgrössen,
- Globalbudgets
- Sowie Produktgruppen.

Ziel ist es, mit dem abgegebenen Voranschlag sowie den Gesprächen zwischen Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung die gewünschte Transparenz herzustellen. Dazu dienen entsprechende Informationen. Diese beziehen sich auf einzelne Themen, ihre Inhalte und ihre Wirkung. Die Informationen haben jedoch dort ihre Grenze, wo die Frage auf einzelne Konti hinzielt. Dies ist nicht die Ebene des Gemeinderats sondern des Stadtrats und der Verwaltung. Einzelne Konti sind für die politische Steuerung von Produktgruppen nicht geeignet. Damit würde man in die Zeit vor WoV zurückfallen, wo die Steuerung des Gemeinderats ausschliesslich über die Finanzbuchhaltung und ihre Konti erfolgte.“

Stadtrat Hanspeter Lienhart nimmt speziell zum Informationsaustausch der Fachkommission I und Stadtrat/Verwaltung Stellung. Auch er und seine Abteilung würden hinter der Transparenz stehen. Offenbar habe aber der Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Fachkommission I nicht im gewünschten Mass den Bedürfnissen der Fachkommission entsprochen. Dafür entschuldige er sich. Es sei jedoch für den Stadtrat offen, ob genereller Handlungsbedarf angezeigt ist, wenn die Problematik nur von einer Fachkommission und dies nur bei wenigen Fragen so erlebt und geschildert werde. Der Austausch zwischen der Fachkommission I und der Abteilung und ihm habe bisher bestens geklappt. Er sei deshalb dankbar um entsprechende und auch frühzeitige Information, damit er reagieren könne.

Das Gespräch zum Voranschlag 2011 zwischen Andrea Schmidhauser und Markus Burkhard habe stattgefunden. Zu diesem Gespräch sei er, anders als in den Vorjahren, nicht eingeladen worden. Er habe den Austausch jeweils sehr geschätzt, um auch eine andere politische Betrachtungsweise einbringen zu können.

Die Vorwürfe könne er demnach nur vom Hören sagen kommentieren und auch nicht nachvollziehen. Markus Burkhard habe die Informationen zu den ziemlich kurzfristig schriftlich gestellten Fragen am Gespräch beantworten können bzw. Andrea Schmidhauser aufgrund nachträglich gestellter Fragen eine präzisierende Antwort zukommen lassen. Konkrete Fragen zur Systematik der im Voranschlag ausgewiesenen Kostendeckungsbeiträge bei den Produkten Hochbau: Baubewilligungen/Baukontrollen und Tiefbau/Quartierpläne habe Markus Burkhard anhand eines Ausdrucks aus der Datenbank erläutert. Zudem habe Irène Schönenberger eine detaillierte Aufstellung „Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung“ zusammengestellt.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Später wünschten Andrea Schmidhauser und Cornel Broder die Aushändigung sämtlicher detaillierter Budgetzahlen aus dem BüliData der Produktgruppe von BA-01.1 bis BA-02.2 inkl. Untergruppen. Markus Burkhard habe diesen Sachverhalt telefonisch mit Cornel Broder besprochen und weitere Gespräche und Auskünfte für Klärungsbedarf angeboten. Ein Gespräch sei gemäss Markus Burkhard allerdings nicht gewünscht worden.

Wenn aus diesem Sachverhalt der Eindruck entstanden sei, dass Informationen nicht weitergegeben werden wollten, dann sei das falsch. Er freue sich schon jetzt auf die Budgetbehandlungsgespräche.

Cornel Broder bestätigt, dass die Fachkommission den Eindruck hatte, dass Daten nicht herausgegeben werden wollten. Er nimmt beiden Antworten zur Transparenz von Walter Bosshard und Hanspeter Lienhart so entgegen und ist sich sicher, dass sie sich in Zukunft finden werden.

Stadtpräsident Walter Bosshard ergänzt: „Der WoV-Bericht und die Gespräche sollten genügend Informationen bereithalten und damit die gewünschte Transparenz schaffen. Informationen über einzelne Konti aus der Finanzbuchhaltung werden aber nicht herausgegeben.“

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass Unklarheiten oder Fragen im persönlichen Gespräch zwischen Fachkommissionen, Stadtrat und Verwaltung gemeinsam diskutiert werden können. Dies wirkt vertrauensbildend im besten Sinne.

Die Gespräche und der Informationsaustausch sind ein zentrales Element zwischen Legislative und Exekutive. Deshalb empfiehlt der Stadtrat für diese Gespräche, dass wie in den Vorjahren jeweils zwei Mitglieder der zuständigen Fachkommission, der entsprechende Stadtrat sowie der Abteilungsleiter anwesend sind. Dies erlaubt Diskussionspunkte aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und vermeidet Missverständnisse.“

Antwort zur Frage von Cornel Broder aus der letzten Sitzung betr. Landgeschäft Schrittwisenweg

Stadtrat Willi Meier erklärt die Anfrage sei komplex. Die Antwort des Stadtrats werde dem Protokoll beigefügt (Beilage 1) und stehe am nächsten Tag im Extranet zur Verfügung.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Johanna Wirth Calvo möchte wissen, ob man aufgrund des neuen Arbeitslosengesetzes per 1. April mit einem sprunghaften Anstieg der Menschen rechnen, die in eine Aussteuerung fallen. Konkret möchte sie folgende Fragen beantwortet haben:

4. Mit wie viel zusätzlichen Ausgesteuerten rechnet man in Bülach?
5. Kann der Reissverschluss diese Leute aufnehmen?
6. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat?

Stadtrat Mark Eberli antwortet:

7. In Bülach geht man gemäss Abklärungen mit dem RAV von 24 Personen aus. Davon werden sich erfahrungsgemäss ca. 25% auf dem Sozialamt melden.
8. Diese Anzahl von Leuten kann vom Reissverschluss aufgenommen werden.
9. Momentan müssen keine Massnahmen ergriffen werden. Man geht davon auf, dass der Anstieg schleichend kommt und allenfalls eine Stellenerhöhung im Sozialamt in Betracht gezogen werden muss.

Claude Schwank spricht die Lärmsituation an der Kopfgasse/Marktgasse an. Anwohner und der Pächter des Hotel/Restaurant Kopf hätten vermehrt über Lärm des Altstadt Pubs geklagt. Es interessiert ihn, was der Stadtrat unternimmt, damit das Hotel keine Einnahmenreduktion in Kauf nehmen muss und die Lärmbelastung eingehalten wird. Er fragt ob eine Pachtzinsreduktion in Erwägung gezogen wird.

Stadtrat Willi Meier sieht keinen Handlungsbedarf die Miete anzupassen. Was der Stadtrat unternimmt, damit die Lärmbelastung eingehalten wird, klärt er ab und informiert an der nächsten Sitzung.

Stefan Schnegg erkundigt sich, was der Stadtrat formell und inhaltlich zu machen gedenke bezüglich des Briefs von Dieter Liechti betr. Entwicklungshilfe.

Gemäss **Stadtpräsident Walter Bosshard** hat der Stadtrat anfangs vorletzter Legislatur den Volksentscheid aufgrund wirtschaftlich schlechter Zeiten sistiert. Im heutigen Legislaturprogramm ist dieses Anliegen wieder aufgenommen worden und mit Dieter Liechti wurden Gespräche geführt. Der Stadtrat analysiert, ob die Inland- und Auslandhilfe wieder aufgenommen werden soll und wird das Thema im Februar/März behandeln. Eine vertiefte Begründung aufgrund der heute eingereichten Interpellation folge.

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Traktandum 10

Diverses

Informationen der Vorsitzenden:

Rechtskraft der Beschlüsse

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 15. November und 13. Dezember 2010 sind rechtskräftig geworden.

Rechtsbelehrung

Die Vorsitzende verweist auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf ihre ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Bülach, 27. Januar 2011

Für die Richtigkeit:

Denise Meyer, Ratssekretärin

Geprüft:

Andrea Spycher
Gemeinderatspräsidentin

Stephan Stottele
1. Vizepräsident

Denis Faoro
2. Vizepräsident

Protokoll

Behörde Gemeinderat



Beschluss-Nr.

Sitzung vom 24. Januar 2011

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung